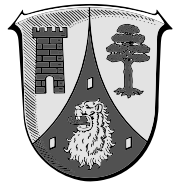


# Amtsblatt



DER GEMEINDE GLASHÜTTEN – HOCHTAUNUSKREIS

– Ortsteile Glashütten, Oberems, Schloßborn –

KW 2 · Nr. 1 · 62. Jahrgang

Verschivert seit 1977 mit der  
Gemeinde Caromb/Frankreich

Samstag, 10. Januar 2025

1

## Aktuelles aus der Gemeindeverwaltung

---

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

ich wünsche Ihnen ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2026 und hoffe, dass Sie es bereits gut begonnen haben!

2026 wird für die Gemeinde Glashütten ein gutes, finanziell aber sicherlich auch ein herausforderndes und für uns in der Gemeindeverwaltung auch ein anstrengendes Jahr.

Auf unserer To Do-Liste steht der Weiterbau des Sport- und Kulturzentrums in Schloßborn. Bisher läuft es dort auf der Baustelle sehr gut und die Kosten belaufen sich noch im veranschlagten Rahmen. Derzeit gehen wir von einer Fertigstellung der neuen Einfeldsporthalle im Spätherbst 2026 aus.

Die Kulturhalle soll dann im Herbst 2027 fertiggestellt sein.

Ein großes Projekt, das in 2026 ansteht, ist auch der Neubau des Feuerwehrhauses in Oberems. Zunächst gilt es, Planungssicherheit für den neuen Standort am Ortsausgang zu erzielen. Sobald die projektbezogene Bebauungsplanung sichergestellt ist, kann mit der Planung des neuen Feuerwehrhauses begonnen werden.

Da das neue Feuerwehrhaus ebenfalls einen großen Beitrag in unserem Finanzhaushalt einnehmen wird, denke ich derzeit über drei mögliche Optionen nach. Diese sollten sorgfältig gegeneinander abgewogen werden, sodass die Gemeindevertretung von Amt für Brandschutz eine gute objektive Beschlussvorlage erhält.

Entweder es gibt das Musterfeuerwehrhaus des Landes Hessen oder eine komplett eigene Planung oder als dritte Alternative wäre ein Leasingmodell möglich. Dieses erfordert dann zwar keine eigenen Investitionen, würde aber unseren laufenden Haushalt jährlich mit den Leasingkosten direkt belasten.

Auf dem Arbeitszettel stehen für 2026 aber auch weiterhin die großen Straßenbauprojekte im Schauinsland, sowie Wiesengrund. Auch die Sanierung der Wasserversorgung steht weiterhin auf der Prioritätenliste.

Die Feuerwehr soll zwei Fahrzeuge als Ersatz für alte Einsatzwagen bekommen. Ich freue mich schon sehr, wenn wir im 1. Halbjahr den neuen, bereits 2023 bestellten, Einsatzleitwagen in Empfang nehmen können.

Es geht weiterhin voran in unserer Gemeinde!

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gute Zeit und viele Grüße,

Ihr Bürgermeister Thomas Ciesielski



## **OT Glashütten, Schloßborn und Oberems**

Polizeinotruf	110
Polizei Königstein	06174 92660
Feuerwehr	112
Vorzimmer Bürgermeister	06174 292-21
Notdienst Wasserversorgung	0172 6933200
Ampelausfall Hessen Mobil	06192 93250

### **Bauhof Glashütten:**

Bauschutt- und Grünschnittannahme sowie Annahme von Klein elektrogeräten immer mittwochs von 16.00 bis 17.00 Uhr und zusätzlich den 2. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr

### **Standesamt Glashütten und Königstein im Taunus:**

Frau Koscielski-Riechwald	Tel. 06174 202-235
Herr Palubicki	Tel. 06174 202-236

### **Sprechstunden des Standesamtes:**

Montag bis Donnerstag	08.30-12.30 Uhr
Freitag geschlossen	

## **Ortsteil Glashütten**

### **Derzeit gültige telefonische Sprechstunden der Gemeindeverwaltung:**

#### **(Termine vor Ort nur nach telefonischer Vereinbarung!)**

Bürgerhaus, Schloßborner Weg 2, 1. OG.

**Internet:** [www.gemeinde-glashuetten.de](http://www.gemeinde-glashuetten.de)

**E-Mail:** [info@gemeinde-glashuetten.de](mailto:info@gemeinde-glashuetten.de)

Tel. 06174 292-10

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
Montags, mittwochs und donnerstags	von 13.30 – 16.00 Uhr
Dienstags	von 13.30 – 18.00 Uhr

### **Steueramt Glashütten (Tel. 06174 292-25 oder -35):**

Montags bis freitags	von 09.00 – 12.00 Uhr
----------------------	-----------------------

### **Bürgerservice Glashütten (Tel. 06174 292-26/27/28):**

#### **Sprechstunden: (Termine nach Vereinbarung)**

Montags, mittwochs und donnerstags	von 07.00 – 13.30 Uhr
Dienstags	von 07.00 – 18.00 Uhr
Freitags	von 07.00 – 12.00 Uhr

### **Sprechstunde des Bürgermeisters:**

Nach Vereinbarung (Vorzimmer: Tel. 06174 292-21)

### **Archiv der Gemeinde Glashütten:**

Dienstags von 9.30-12.00 Uhr (Tel. 292-24, nach Vereinbarung)

### **Sprechstunden des Ortsgerichts (nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 0176 619 55 260):**

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 17.00 – 18.00 Uhr

Bürgerhaus, unten rechts Ortsgericht

E-Mail: [Ortsgericht\\_Glashuetten\\_I@gmx.de](mailto:Ortsgericht_Glashuetten_I@gmx.de)

### **(Sprechstunden der Ortsgerichte Schloßborn und Oberems: siehe rechte Spalte)**

### **Sprechstunden des Schiedsamtes:**

Karl-Heinz Tiburcy, Tel: 0174 210 7841

E-Mail: [Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de](mailto:Karl-Heinz.Tiburcy@Schiedsmann.de)

**(Termine nur nach telefonischer Vereinbarung)**

### **Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:**

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

Jeweils am 2. Dienstag im Monat in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Alten Rathaus (Backes).

#### **Nur nach telefonischer Vereinbarung**

unter Tel. 06174 292-10

## **Waldkindergarten für Glashütten, Schloßborn und Oberems**

Information und Anmeldung:

Vorstand Tel. 0163 6695971

### **Kath. Kindertagesstätte St. Christophorus:**

Wir nehmen Kinder im Alter von 18 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr unter Tel. 06174 61045

E-Mail: [kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de](mailto:kita-christophorus@mariahimmelfahrtimtaunus.de)

### **Unsere Betreuungszeiten sind:**

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
Mittagsbetreuung mit Mittagessen	von 12.30-16.00 Uhr

## **Ortsteil Oberems**

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

**Nur nach tel. Vereinbarung** im Alten Rathaus, Dienstzimmer: EG, Tel. 06082 2359 (AB)

### **Ev. Kindertagesstätte Oberems:** Tel. 06082 2914

Sprechzeiten der Leitung:

Mo., Di., Mi., Do. von 08.30-10.00 Uhr

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 07.30-16.00 Uhr

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

siehe Ortsteil Glashütten

### **Sprechstunden der Diakoniestation Taunus:**

Montag bis Freitag 08.00 bis 16.30 Uhr und nach Vereinbarung. Büro: Siemensstraße 13, 61267 Neu-Anspach, Tel. 06081 94260

## **Ortsteil Schloßborn**

### **Sprechstunden des Ortsgerichts:**

Pfarrgasse 2 (im kath. Gemeindehaus)

**Termine nur nach Vereinbarung** [dirkwschuh@gmail.com](mailto:dirkwschuh@gmail.com)

### **Kath. Kindertagesstätte Marienruhe:**

Wir nehmen Kinder im Alter von 12 Monaten bis 6 Jahre in unserem Kindergarten auf.

Wir sind telefonisch erreichbar

in der Zeit von 07.30-16.00 Uhr  
unter der Tel. 06174 61037

E-Mail: [kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de](mailto:kita-marienruhe@mariahimmelfahrtimtaunus.de)

### **Unsere Betreuungszeiten sind:**

Montag bis Freitag	von 07.30-12.30 Uhr
mit Mittagessen	von 07.30-14.00 Uhr
Nachmittagsbetreuung	von 14.00-16.00 Uhr

### **Sprechstunden des Revierförsters:**

siehe Ortsteil Glashütten

### **Sprechstunden der Sozialstation Königstein, Georg-Pingler-Straße 29:**

Büro: Mo.-Fr. von 09.00-15.00 Uhr Tel. 06172 59760170

Der Anrufbeantworter wird in regelmäßigen Abständen – auch am Wochenende sowie an Sonn- und Feiertagen – abgehört. Wir rufen dann umgehend zurück.

## Bekanntmachungen

### 2 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) hat die Gemeindevertretung am 11. Dezember 2025 die folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

2026

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 465 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 860 v. H.
2. für die Gewerbesteuer 380 v. H.

#### § 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2026.

#### § 3

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft und gilt fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

61479 Glashütten, den 10. Januar 2026  
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

### 3 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) i. V. m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes vom 5. Juli 2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. August 2018 (GVBl. I S. 381) der §§ 1–5a, 6a, 9–10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und des § 41 der Friedhofsordnung der Gemeinde Glashütten hat die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 11. Dezember 2025 für die Friedhöfe der Gemeinde Glashütten folgende

#### Gebührenordnung

beschlossen:

#### II. Gebühren

##### § 5 Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

- (1) Für die Benutzung der Trauerhalle werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Aufbewahrung einer Leiche je angefangenen Tag 59,00 €

- b) Benutzung einer Kühlzelle je angefangenen Tag 131,00 €
- c) Aufbewahrung einer Urne je angefangenen Tag 50,00 €
- d) Nutzung der Trauerhalle 353,00 €
- e) Friedhofsmitarbeiter 74,00 €

##### § 6 Bestattungsgebühren

- (1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener bis zum 5. Lebensjahr und Totgeburten
    - 1) Erstbestattung 549,00 €
    - 2) jede weitere Bestattung 641,00 €
  - b) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener ab dem 5. Lebensjahr
    - 1) Erstbestattung 915,00 €
    - 2) jede weitere Bestattung 1.098,00 €
- (2) Bei der Beisetzung von Urnen werden folgende Gebühren erhoben:
- Für die Beisetzung in einem Urnengrab, Rasenurnengrab, Grabstätte für Erdbestattung und anonyme Urnenbeisetzungen 366,00 €
- (3) Die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten, die unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines des Arztes oder der Hebamme dem Friedhof zugeführt werden, erfolgt gegen eine Gebühr von 366,00 €

##### § 7 Umbettungsgebühren

Für Umbettungen innerhalb der Friedhöfe bzw. in eine andere Stadt/Gemeinde ist ein fachlich qualifiziertes Bestattungsunternehmen zu beauftragen.

Die Kosten der Friedhofsverwaltung im Falle einer Umbettung werden nach Aufwand berechnet.

##### § 8 Erwerb des Nutzungsrechts an einem Doppelgrab, Einzelgrab und Urnengrab

- (1) Für die Überlassung eines Doppelgrabes- oder Einzelgrabes für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit gem. § 15 Abs. 3 der Friedhofsordnung) und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und -anlagen werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Doppelgrab 2.231,00 €
  - b) Urne in Doppelgrab 471,00 €
  - c) Einzelgrab zur Beisetzung eines Verstorbenen bis zum 5. Lebensjahres 1.115,00 €
  - d) Einzelgrab zur Beisetzung eines Verstorbenen ab dem 5. Lebensjahres 1.246,00 €
  - e) Urne in Einzelgrab 471,00 €
- (2) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts sind je Jahr der Verlängerung 1/25 der im Zeitpunkt der Verlängerung für den Ersterwerb jeweils gültigen Gebühr zu entrichten.
- (3) Für die Überlassung einer Urnengrabstätte für die Dauer von 20 Jahren und die Nutzung der Friedhofseinrichtungen und -anlagen werden folgende Gebühren erhoben:
- a) Urnengrab 673,00 €
  - b) anonymes Urnengrab 983,00 €
  - c) Urnenrasengrab 983,00 €

- (4) Für die Verlängerung des Nutzungsrechts eines Urnen- oder Urnenrasengrabes sind je Jahr der Verlängerung 1/20 der im Zeitpunkt der Verlängerung für den Ersterwerb jeweils gültigen Gebühr zu entrichten.

#### § 9 Gebühren für die Grabräumung

Für die Räumung einer Grabstätte durch die Friedhofsverwaltung bzw. von ihr beauftragte Unternehmer (§ 32 Abs. 2 der Friedhofsordnung) werden folgende Gebühren erhoben:

- (1) Für die Beseitigung von Grabmalen, Abdeckplatten, Fundamenten, Befestigungsmaterialien, Grabeinfassungen und Gewächsen bei:

- |                                      |          |
|--------------------------------------|----------|
| a) Einzelgrabstätten mit Einfassung  | 466,00 € |
| b) Einzelgrabstätten ohne Einfassung | 359,00 € |
| c) Doppelgrabstätten mit Einfassung  | 932,00 € |
| d) Doppelgrabstätten ohne Einfassung | 717,00 € |
| e) Urnengrabstätten                  | 322,00 € |
| f) Rasenurnengrabstätten             | 107,00 € |
| g) Kindergräber                      | 179,00 € |

- (2) Die Grabräumungsgebühren entstehen abweichend von § 3 Abs. 1 bei Überlassung der Grabstätte.

#### § 10 Verwaltungsgebühren

- (1) Für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten der Friedhofsverwaltung, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse einzelner vornimmt, erhebt die Gemeinde folgende Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen). Kostenpflicht besteht auch, wenn ein auf Vornahme einer Amtshandlung oder sonstigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag oder ein Widerspruch zurückgenommen, abgelehnt oder zurückgewiesen, oder die Amtshandlung zurückgenommen oder widerrufen wird.

Für die Prüfung und Genehmigung der Errichtung und Veränderung von Grabmalen, Grabeinfassungen sowie sonstige Grabausstattungen (§ 30 der Friedhofsordnung) 28,00 €

- (2) Die Kostenschuld entsteht mit Eingang des Antrages. Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

- (3) Die Verwaltungskosten werden sofort fällig.

- (4) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

- a) wer die Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit der Gemeinde veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird,
- b) wer die Kosten durch eine vor der zuständigen Gemeindebehörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
- c) wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- d) mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 11 Gebührengleitklausel

Die Gebühren gemäß dieser Gebührenordnung werden zu Beginn eines neuen Kalenderjahres um 4% erhöht, erstmalig zum 1. Januar 2026.

#### § 12 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeit tritt die Gebührenordnung zur Friedhofsordnung vom 19. Oktober 2024 außer Kraft.

61479 Glashütten, den 10. Januar 2026

Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

#### 4 **Öffentliche Niederschrift der 41. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 11. Dezember 2025, von 20.00 bis 21.45 Uhr Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal**

CDU = 6 Gemeindevertreter; davon 6 anwesend

Grüne = 5 Gemeindevertreter; davon 3 anwesend

SPD = 2 Gemeindevertreter; davon 2 anwesend

FDP = 3 Gemeindevertreter; davon 2 anwesend

FWG = 3 Gemeindevertreter; davon 2 anwesend

WGS = 4 Gemeindevertreter; davon 4 anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 28. November 2025 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 11. Dezember 2025, um 20.00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

#### **Sitzungsverlauf**

##### **1. Mitteilungen**

###### **1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

##### **Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):**

1069/GV/XIX – Hebesatzsatzung 2026

1091/GV/XIX – 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

1101/GV/XIX – Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2026

###### **1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Es liegen keine Mitteilungen des Gemeindevorstandes vor.

##### **2. Vorlagen des Gemeindevorstandes**

###### **2.1. 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung 1091/GV/XIX**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 1091/GV/XIX zu beschließen.

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung für das Jahr 2026 zuzustimmen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 1091/GV/XIX beschlossen.

###### **2.2. Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2026 1101/GV/XIX**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 1101/GV/XIX zu beschließen.

Der von Hessen-Forst vorgelegte Waldwirtschaftsplan 2026 für den Glashüttener Gemeindevald gemäß Anlage, welcher im Ergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 19.000,00 € abschließt, sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagsplanung für das Jahr 2026 werden beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 1101/GV/XIX beschlossen.

### **2.3. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des Gesamtfinanzhaushalts und des Investitionsprogramms für das Haushaltsjahr 2026 1070/GV/XIX**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Die Fraktion der WGS stellt zwei Änderungsanträge.

Nach einer Sitzungsunterbrechung wird über die zwei Änderungsanträge, die wie folgt lauten, abgestimmt:

Für den Haushaltsansatz im Produkt 55210 „Teichanlage Wiesengrund (2. Weiher), stellen wir folgenden Änderungsantrag:

Änderungsantrag 1

Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen. Die Mittel dürfen erst nach Information über deren Verwendung der Gemeindevertretung und einem gesonderten Beschluss freigegeben werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimme(n), 10 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion WGS abgelehnt.

Änderungsantrag 2

Bei den Produkten 12210 und 12600, den Fahrzeugen für das Ordnungsamt und für den Gerätewart, soll der vorgesehene Betrag von jeweils 50.000,00 € um jeweils 10.000,00 € auf jeweils 40.000,00 € verringert werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

7 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion WGS abgelehnt.

Im Anschluss wird über den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan und Anlagen abgestimmt:

Beschluss des Investitionsprogramms:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm 2026–2029 gemäß § 101 Abs. 3 HGO inklusive der

sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Damit ist das Investitionsprogramm beschlossen.

Beschluss der Haushaltssatzung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2026 gem. § 97 Abs. 2, 3 HGO i.V.m. § 1 Abs. 1 GemHVO inklusive des Ergebnishaushaltes, des Finanzhaushaltes, der Teilhaushalte und den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die Haushaltssatzung beschlossen.

### **2.4. Hebesatzsatzung 2026 1069/GV/XIX**

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage 1069/GV/XIX zu beschließen.

Es wird beschlossen, den Hebesatz der Grundsteuer B von derzeit 853 v.H. auf 860 v.H. anzupassen und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer zum 1. Januar 2026 entsprechend zu ändern.

Die Hebesätze der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer bleiben unangetastet.

Gemäß § 3 der Satzung in der Fassung vom 11. Dezember 2025 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 1069/GV/XIX beschlossen.

#### **Nach Schluss der Sitzung:**

##### Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute und sachorientierte Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein friedvolles und gesundes Jahr 2026.

Der Vorsitzende  
*gez. Matthias Högn*

ausgefertigt:  
Peter Asch  
Schriftführer

### 5 Fundsachen im Bürgerbüro



Folgende Fundsachen liegen im Bürgerbüro:

- Haustürschlüssel von der Firma Abus „einzeln“ seit dem 21. Januar 2025
- Schlüsselband schwarz mit drei Schlüssel seit März 2025
- Schlüssel mit Metallanhänger mit der Ausschrift „Plankton“ seit April 2025
- Schlüssel mit Plastikanhänger „S“ seit Mai 2025
- Schlüssel mit Anhänger (Krokodil; Schildkröte; Fisch) seit Juni 2025
- Brille mit schwarzem Etui seit Juli 2025
- Brille mit schwarzem Etui seit August 2025
- Diverse Schlüsselbunde seit September 2025

Die Fundsachen können im Bürgerbüro, Schloßborner Weg 2, zu den üblichen Sprechzeiten besichtigt und mit entsprechendem Nachweis abgeholt werden.

61479 Glashütten, den 10. Januar 2026  
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

### 6 Wichtige Verkehrsinformation für alle Bürgerinnen und Bürger

Aufgrund einer Drückjagd wird es in unserem Gebiet zu vorübergehenden Verkehrsbeschränkungen kommen.

#### Betroffene Straßen:

Bundesstraße B 8 zwischen Königstein/Friedhof und Eselsheck

Landesstraße L 3025 zwischen Eselsheck und Rotes Kreuz

#### Zeiten der Verkehrsbeschränkung:

Donnerstag, 15. Januar 2026,  
von 9.00 bis 16.00 Uhr

#### Maßnahmen:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird in beiden Fahrtrichtungen auf 60 km/h reduziert.

Zusätzlich werden Warnschilder mit dem Hinweis „Jagd“ aufgestellt.

Die Beschilderung erfolgt jeweils mindestens 500 m vor den betroffenen Bereichen sowie an allen Einmündungen und Kreuzungen.

#### Ziel der Maßnahme:

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Vermeidung von Wildunfällen während der Drückjagd



Nach Ende der Jagd werden die Verkehrsschilder umgehend entfernt und der normale Straßenverkehr wiederhergestellt.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Verständnis und besondere Vorsicht in den genannten Zeiträumen und Bereichen.

61479 Glashütten, den 10. Januar 2026  
Der Gemeindevorstand – Thomas Ciesielski – Bürgermeister

### 7 Mehr Sicherheit am Feldberg: Hochtaunuskreis nimmt neues Verkehrsleitsystem in Betrieb

**Hochtaunuskreis, 12.12.2025: Rund um den Großen Feldberg ist ein neues Verkehrsleitsystem mit insgesamt neun dynamischen LED- und Prismenschildern in Betrieb gegangen. Die Anzeigen sollen Besucherinnen und Besucher vor allem im Winter künftig frühzeitig über Sperren und Verkehrsüberlastungen informieren. Entwickelt und abgestimmt wurde das System gemeinsam vom Hochtaunuskreis, der Gesellschaft für integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain (ivm), Hessen Mobil sowie der Polizei und bildet damit einen zentralen Baustein für mehr Verkehrssicherheit, bessere Besucherlenkung und einen geschützten Naturraum im Feldberggebiet.**

Gerade an schneereichen Winterwochenenden zieht es viele Tagesgäste aus der Rhein-Main-Region ins höher gelegene Feldberggebiet. Das führt regelmäßig zu Staus, überlasteten Straßen und blockierten Rettungswegen. Das neue Verkehrsleitsystem soll helfen, diese Spitzen frühzeitig zu erkennen, Verkehr gezielt umzuleiten und Zufahrten bei Bedarf temporär einzuschränken. So können Rückstaus vermieden und umliegende Gemeinden entlastet werden.

Thorsten Schorr, Erster Kreisbeigeordneter des Hochtaunuskreises, hebt hervor, welchen Unterschied das System künftig machen kann: „Wir schaffen damit ein Werkzeug, das uns erlaubt, in angespannten Verkehrslagen schneller und vorausschauender zu handeln. Das kommt nicht nur den Verkehrsteilnehmenden zugute, sondern stärkt auch die Lebensqualität der Menschen vor Ort und sorgt für mehr Sicherheit in der gesamten Feldbergregion. Mit dem Verkehrsleitsystem wurde zudem eine weitere zentrale Maßnahme aus der Nachhaltigkeitsstrategie des Hochtaunuskreises umgesetzt.“

Die neuen Verkehrsinfotafeln wurden von der Firma Swarco installiert. Sechs LED-Anzeigetafeln werden an den Stellen, an denen eine Stromversorgung nicht umsetzbar war, durch drei sogenannte Prismenschilder ergänzt. Diese Schilder haben drei voreingestellte Anzeigemöglichkeiten, sodass eine Stromversorgung über Solarmodule für die Schaltung ausreicht. Grundlage war die erfolgreiche Pilotphase im Winter 2021/2022, in der temporäre Wechselverkehrszeichen erste wichtige Erfahrungswerte lieferten. Aus dem Test entstand nun ein dauerhafter, technisch robuster Ausbau. Das System ergänzt ab sofort die Verkehrsmeldungen des Verkehrsfunks. Gefördert wird das Projekt im Rahmen des Projektes „Zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain“ durch das Bundesministerium für Verkehr (BMV) im Rahmen des Programms Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme. Die ivm koordinierte die Entwicklung der Strategien zur Verkehrslenkung wie auch die Beschaffung und die hierfür erforderliche Abstimmung aller beteiligten Stellen. 70 Prozent der Kosten in Höhe von 871.000 Euro für den Aufbau des Verkehrsleitsystems trägt der Bund. Die übrigen 30 Prozent sowie Betrieb und Unterhaltung übernehmen der Hochtaunuskreis und die involvierten Städte und Gemeinden.

Die Verkehrslenkungsstrategien sind das Ergebnis eines gemeinsamen Entwicklungsprozesses, der in enger Zusammenarbeit von der ivm mit den Städten und Gemeinden im Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis sowie der Stadt Frankfurt am Main und Hessen Mobil erarbeitet wurde. Aus dem Hochtaunuskreis waren insbesondere Königstein, Oberursel, Glashütten und Schmitten beteiligt. Die Standorte der neun Tafeln wurden anhand verkehrlicher Analysen ausgewählt. Sie stehen genau dort, wo sich Zufahrtsströme bündeln und Entscheidungen früh getroffen werden können – zum Beispiel an der B455 vor der Abfahrt Oberursel-Hohemark (in beiden Richtungen), an der B8 vor dem Eselsheck mit Zufahrt zur L3025 Richtung Feldberg sowie im Stadtgebiet Königstein an B8 und B455 im Umfeld des Königsteiner Kreisel.

„Mit dem neuen System kann der Landkreis die Verkehrslage im Feldberggebiet technisch präzise und in Echtzeit beeinflussen“, berichtet Rüdiger Bernhard, Projektleitung bei der ivm. „Die Kombination aus LED- und Prismenschildern ermöglicht flexible und robuste Anzeigen – genau das, was wir für Wetterwechsel und dynamische Verkehrssituationen brauchen.“ Heike Mühlhans, Geschäftsführerin der ivm, ergänzt: „Dieses Projekt zeigt, wie wirkungsvoll regionale Zusammenarbeit sein kann. Polizei, Kommunen, Hessen Mobil und der Hochtaunuskreis sowie die angrenzenden Landkreise und Städte haben gemeinsam ein System geschaffen, das über Zuständigkeitsgrenzen hinaus funktioniert und Vorbildcharakter besitzt.“

#### INFO:

Das Projekt „Zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain“ wird vom Bundesministerium für Verkehr im Rahmen des Programms Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme mit rd. 8,582 Mio. Euro gefördert. Laufzeit des Vorhabens ist vom 1. 12. 2029 bis 31. 12. 2025.

#### Kontakt

Rüdiger Bernhard  
ivm (integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement  
Region Frankfurt RheinMain)  
Bessie-Coleman-Straße 7  
60549 Frankfurt am Main  
Tel. +49 69 660759-30  
E-Mail: r.bernhard@ivm-rheinmain.de  
www.ivm-rheinmain.de

**Über das zuständigkeitsübergreifenden  
Verkehrsmanagement Region Frankfurt RheinMain –  
www.verkehrsmanagement-rheinmain.de und die ivm –  
www.ivm-rheinmain.de**

Die ivm hat die Aufgabe, Maßnahmen für ein integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement in der Region Frankfurt RheinMain zu entwickeln. Zusammen mit ihren Geschäftspartnern – den Städten und den Landkreisen der Region Frankfurt RheinMain, den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie dem Rhein-Main-Verkehrsverbund – setzt sie diese gemeinsam um.

Das zuständigkeitsübergreifende Verkehrsmanagement bündelt Ansätze und Methoden für die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrs in der Region Frankfurt RheinMain. Durch technische Steuerung, wie die Anpassung von Lichtsignalanlagen und die Bereitstellung situationsabhängiger Informationen, werden Verkehrsteilnehmende bei Überlastungen oder Sperrungen gezielt auf alternative Routen geleitet und der Verkehrsfluss verbessert. Dabei stehen sowohl Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs als auch die Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner im Fokus. Gemeinsam mit regionalen Akteuren werden hierfür übergreifende Strategien entwickelt und die technischen Voraussetzungen geschaffen. Die Vernetzung relevanter Stellen fördert den Wissensaustausch, schafft Synergien und ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung des regionalen Gesamtkonzepts. Kern der Umsetzung ist eine gemeinsame Verkehrsmanagementzentrale für die Region Frankfurt RheinMain, bei der zukünftig die Verkehrslage aktiv beobachtet und die Strategien aktiviert werden.



v.l.n.r.: Rüdiger Bernhard (ivm GmbH), Heike Mühlhans (Geschäftsführerin der ivm GmbH), Andreas Bernhardt (Stadtrat Oberursel), Jörg Pöschl (Erster Stadtrat Königstein), Julia Krügers (Bürgermeisterin Schmitten), Philipp Herbold (Fachbereichsleitung Ordnungs-, Straßenangelegenheiten und Verwaltungsservice), Thomas Ciesielski (Bürgermeister Gemeinde Glashütten), Hauptkommissar Bonfels (Polizeistation Königstein), Erster Polizeihauptkommissar Thomas Petrovsky (Leiter der Polizeistation Königstein), Thorsten Schorr (Erster Kreisbeigeordneter Hochtaunuskreis)

# ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



## ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG IM BEREICH DER GEMEINDE GLASHÜTTEN RHEIN-MAIN-LINK

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Der Rhein-Main-Link ist eins dieser zentralen Netzausbauprojekte, um Deutschland bis 2045 klimaneutral mit Strom zu versorgen. Er besteht aus den folgenden vier Vorhaben, die von der Bundesnetzagentur im aktuellen Netzentwicklungsplan 2023-2037/2045 bestätigt wurden. Durch die Aufnahme in das Bundesbedarfsplangesetz (BBPBG) sind die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf des Rhein-Main-Links gesetzlich festgelegt.

- Vorhaben Nr. 82 BBPBG (DC34)  
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Bürstadt
- Vorhaben Nr. 82a BBPBG (DC35)  
Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Hofheim am Taunus
- Vorhaben Nr. 82b BBPBG (NOR-x-4)  
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede – Kriftel
- Vorhaben Nr. 82c BBPBG (NOR-x-8)  
Bestandteil Ovelgönne/Rastede/Wiefelstede/Westerstede –  
Bürstadt/Biblis/Groß-Rohrheim/Gernsheim/Biebesheim am Rhein

Da zwischen allen Vorhaben eine räumliche Nähe besteht, plant Amprion, sie gebündelt als Rhein-Main-Link umzusetzen. Dieser wird zukünftig bis zu acht Gigawatt regenerativ produzierten Strom von Niedersachsen nach Hessen transportieren. Maßgeblich für den Verlauf des Rhein-Main-Links ist ein sogenannter Präferenzraum, der von der Bundesnetzagentur erstmalig für Erdkabel-Gleichstromvorhaben ermittelt wurde.

Für die Trassenplanung und Erstellung der Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren müssen durch Amprion Vorarbeiten ausgeführt werden. Diese Vorarbeiten sind gemäß § 44 Abs. 1 EnWG durchführbar, um eine Planungsgrundlage zu schaffen. Dazu zählen Baugrunduntersuchungen, Kampfmittelerkundungen und archäologische Voruntersuchungen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

### 1. GEOTECHNISCHE VORARBEITEN

**Auspflöckung:** Alle Untersuchungspunkte, das heißt Ansatzpunkte der Bohrungen und Sondierungen, werden im Vorfeld der Arbeiten eingemessen und mittels farblich gekennzeichnete Holzpflocke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

**Kleinbohrung:** Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll unter anderem die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren, wie zum Beispiel Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen, zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit handgeführten Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie

möglich halten. Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

**Zuwegung zu Kleinbohrungen:** Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

**Kernbohrungen:** Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Bei Kernbohrungen müssen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittelverdacht untersucht werden. Die Kampfmittelerkundung bei einer Kernbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa 14 Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 20 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 40 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder Lkw befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe drei bis vier Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen beispielsweise witterungsbedingt länger oder erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

**Zuwegung zu Kernbohrungen:** Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir, soweit möglich, vorhandene Wege, um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von etwa zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (siehe unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

**Grundwassermessstellen:** Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an und machen diesen durch eine entsprechende Markierung in der Umgebung erkenntlich. Egal - ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

**Drucksondierung (CPT):** Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratzentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren in einer Tiefe von 20 bis maximal 40 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem Lkw oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch wie eine Kernbohrung. Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

**Schürfe:** In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von etwa eineinhalb bis zwei Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder fachgerecht entsprechend der ursprünglichen Horizontierung verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine längere oder erneute Beanspruchung, zum Beispiel witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir Sie rechtzeitig vorab.

**Geophysikalische Untersuchungen:** Geophysikalische Untersuchungen dienen der Erkundung des Untergrundes mittels messtechnisch-physikalischer Methoden von der Oberfläche aus. Hierbei werden, zum Beispiel Bodenschichten, Hohlräume und Auflockerungen untersucht, indem der elektrische Widerstand des Bodens gemessen wird. Dabei werden je nach Methode Schall- oder elektrische Signale in den Boden gesendet und die zurückkehrenden Signale mit Hilfe von Sensoren und Kabelsystemen erfasst, um Rückschlüsse auf die Beschaffenheit des Untergrundes zu ziehen.

## 2. KAMPFMITTELERKUNDUNGEN

Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen erkunden wir den Untersuchungspunkt auf Kampfmittel. So stellen wir sicher, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Zudem führen wir im konkreten Verdachtsfall weitere Kampfmitteluntersuchungen durch.

Bei einem oberflächennahen Kampfmittelverdacht werden die Flächen entweder mit einer Drohne überflogen, zu Fuß mit Handgerät betreten oder mit einem geländegängigen Fahrzeug befahren. Bei der Befliegung finden Starts und Landungen der Drohnen nach Möglichkeit auf öffentlichen Wegen statt. Bei tieferen Einwirkungen von Kampfmitteln werden auf den Flächen Bohrungen ausgeführt, um diese mittels einer in das Bohrloch geführten Sonde auf verdächtige Objekte im Umfeld zu überprüfen. Hierzu ist der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel umgerüsteten Baggern, erforderlich.

Sofern der Kampfmittelverdacht durch die Kampfmittelsondierung nicht ausgeräumt werden konnte, wird ein behördlich zu genehmigendes Räumkonzept erstellt, auf dessen Grundlage ein Bodeneingriff zur Identifizierung der detektierten Störkörper durch eine Fachfirma erfolgt. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die dafür erforderlichen Bergungsarbeiten ebenfalls durch eine Fachfirma ausgeführt. Hierzu kann gegebenenfalls der Einsatz von Fahrzeugen, wie zum Beispiel Baggern, erforderlich sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass zwischen der Durchführung von Sondierungen und der nachfolgenden Räumung keine Bearbeitung der betroffenen Flächen (zum Beispiel durch landwirtschaftliche Bewirtschaftung) erfolgen sollte. Derartige Eingriffe können die Ergebnisse der Sondierungen unbrauchbar machen und unter Umständen dazu führen, dass die Sondierungen wiederholt werden müssen. Es wird daher

darum gebeten, jegliche Bearbeitung der betroffenen Flächen in diesem Zeitraum möglichst zu unterlassen.

## 3. ARCHÄOLOGISCHE VORUNTERSUCHUNGEN

Archäologische Voruntersuchungen spielen für uns eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass unser Bauvorhaben oder auch bereits die vorbereitenden Erkundungsmaßnahmen, wie zuvor benannt, keine archäologisch bedeutenden Funde oder Befunde gefährden und diese vollumfänglich berücksichtigt werden können. Zu den Voruntersuchungen gehören die sog. nichtinvasiven, archäologischen Prospektionen, welche, ohne in den Boden eingreifen zu müssen, Informationen liefern, die für die Einschätzung der archäologischen Situation an Ort und Stelle hilfreich sind. Neben den nichtinvasiven Methoden können auch invasive Techniken zum Einsatz kommen, wenn nichtinvasive Methoden aus verschiedenen Gründen nicht den erwünschten Erfolg versprechen.

**Begehungen:** Bei der Feld- oder Geländebegehung werden Bereiche vermuteter Bodendenkmäler oberirdisch untersucht, um Hinweise auf potenzielle unterirdische Strukturen zu entdecken. Durch visuelle Inspektionen von Geländeformationen, Vegetation, Bodenmerkmalen und Artefakten können Archäologen mögliche Standorte von verborgenen Fundstellen identifizieren. Durch das Auflesen und Kartieren von Artefakten auf der gepflegten, geeggeten und gut abgereinigten Ackeroberfläche können potenzielle Bodendenkmäler bestätigt und bereits grob datiert werden. Auch können zum Teil Aussagen über die Ausdehnung der Fundstelle und mögliche Verlagerungsprozesse getroffen werden. Zum Einsatz kommen können gegebenenfalls Handgeräte, wie zum Beispiel Metalldetektoren.

**Magnetometrie oder Geomagnetik:** Die Magnetometerprospektion nutzt Magnetfeldmessungen, um unterirdische eisenhaltige Strukturen, wie Mauerreste oder Gräben, zu lokalisieren, ohne den Boden zu durchgraben und stellt damit ein besonders wertvolles Hilfsmittel zur Erkundung archäologisch relevanter Strukturen im Boden dar. Hier kann ein Handwagen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird, zum Einsatz kommen.

**Georadar (Ground Penetrating Radar - GPR):** Ein Georadar sendet elektromagnetische Impulse in den Boden und misst die reflektierten Signale. Diese Methode kann verwendet werden, um Schichtungen im Boden, Gräber, Mauerreste und andere Strukturen zu identifizieren. Das Georadar ermöglicht eine schnelle Erfassung großer Flächen, ist jedoch auf die Beschaffenheit des Bodens und die Tiefe der Strukturen beschränkt. Die Messung wird mittels Handwagen vorgenommen, welcher von einer Person oder einem Quad gezogen wird.

**Sondagen oder Suchschnitte:** Bei der Anlage von Sondagen oder Suchschnitten wird mit Hilfe eines Baggers der Oberboden abgetragen und seitlich gelagert. Erst im Anschluss kann der anstehende Boden auf archäologische Substanz untersucht werden. Die Anlage von Sondagen oder Suchschnitten dient in erster Linie der Feststellung der Befundarten und -dichte, aber auch des genauen Bodenaufbaus. Sie dienen nicht dem Zweck, Bodendenkmale vollständig zu erfassen oder auszugraben. Die Länge und Breite der Sondagen oder des Suchschnittes ist von Art und Zeitstellung des Platzes abhängig und ist, wie die Untersuchung der angetroffenen Befunde, mit dem zuständigen Landesamt abgestimmt.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen und archäologischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig ist.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer\*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

## **FEBRUAR 2026 BIS MAI 2026**

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt. Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungsstrüpps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder gegebenenfalls auch private Wege genutzt, die möglicherweise temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir die Planungsgemeinschaften Arbeitsgemeinschaft Arcadis | ILF - R-M-L, c/o Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt sowie Ingenieurgemeinschaft Teamplan FBGM, Pforzheimer Str. 128b, 76275 Ettlingen beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigt. Rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer\*innen und gegebenenfalls Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt ein. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem, die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

### **KONTAKT**

Für Rückfragen zur Bekanntmachung stehen wir Ihnen gern über unsere Telefonhotline unter der Rufnummer **06251 8263288** im Zeitraum von

**Montag bis Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr**

zur Verfügung.

Sie können uns auch gerne eine Rückrufbitte zukommen lassen, wir kontaktieren Sie dann kurzfristig. Hinterlassen Sie uns dazu bitte Ihre Telefonnummer und den Terminwunsch für einen Rückruf.

### **DIE FOLGENDEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER GEMEINDE GLASHÜTTEN SIND VON DEN VORARBEITEN BETROFFEN:**

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten in Anspruch genommen werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Eine Liste der in Anspruch zu nehmenden Flurstücke finden Sie nachfolgend und auf unserer Projektwebsite:



<https://www.amprion.net/Netzausbau/Vorarbeiten/Bekanntmachungen/>

### **GEMARKUNG OBEREMS**

**Flur 5:** 70, 83/2, 85, 104, 105, 106, 107, 113

## 9 Veranstaltungstermine 2026

(alle Termine sind derzeit unter Vorbehalt)

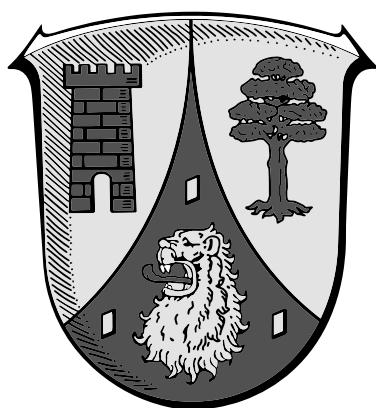
### Folgende Veranstaltungen sind geplant:

J.E.T.Z.T. e.V.	Kreativ-Zeit Glasmalen	10.01.26 14.00–16.00	
Jugendfeuerwehr Oberems und Schloßborn	Weihnachtsbaumeinsammlung	10.01.26	ab 9.00
CDU Glashütten	Neujahrsempfang	11.01.26 11.00–15.00	
J.E.T.Z.T. e.V.	Strickzeit	12.01.26 16.00–18.00	
J.E.T.Z.T. e.V.	Spendenannahme	12.01.26 18.00–20.00	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Gymnastik	15.01.26	
Kerbeverein Glashütten	Mitgliederversammlung in der Feuerwehr Glashütten	16.01.26	19.00
Jugendfeuerwehr Glashütten	Weihnachtsbaumeinsammlung	17.01.26	ab 9.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Gemeinsames Singen auf dem Caromber Platz	17.01.26 15.00–17.00	
Kulturkreis Glashütten	Lesung mit Bettina Weiguny: Machtgebiete – was Managerinnen erleben und wie sie gegenhalten Frankfurter Straße 1 in Königstein	21.01.26	19.00
J.E.T.Z.T. e.V.	Begegnungscafé	23.01.26 15.00–18.00	
J.E.T.Z.T. e.V.	Dorfcafe Altes Rathaus Oberems	24.01.26 14.00–17.00	
Bündnis 90/ Die Grünen	Evang. Lukasgemeinde/ Wärmepumpe im Altbau	29.01.26	19.30
KV 1910 Schloßborn e.V.	1. Sitzung in der Schönwiesenhalle in Ruppertshain	31.01.26	19.11
KV 1910 Schloßborn e.V.	1. Kinder und Jugendsitzung in der Schönwiesenhalle in Ruppertshain	01.02.26	14.31
Feuerwehr Glashütten	Jahreshauptversammlung	02.02.26	19.00
Karnevalverein Glashütten e.V.	Prunksitzung	06.02.26	20.11
Karnevalverein Glashütten e.V.	Prunksitzung	07.02.26	20.11
KV 1910 Schloßborn e.V.	2. Sitzung in der Schönwiesenhalle in Ruppertshain	07.02.26	19.11

KV 1910 Schloßborn e.V.	2. Kinder und Jugendsitzung in der Schönwiesenhalle in Ruppertshain	08.02.26	14.31
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Faschingsfeier	12.02.26	
Kulturkreis Glashütten	Vortrag Professor Deiss: Galileo Galilei – genial, aber nicht schwindelfrei Evangelisches Gemeindehaus Glashütten	12.02.26	19.00
Feuerwehr Glashütten Oberems e.V.	Jahreshauptversammlung	13.02.26	19.00
Karnevalverein Glashütten Freiwillige Feuerwehr Glashütten e.V.	Kinderfasching	14.02.26	15.00
Karnevalverein Glashütten Freiwillige Feuerwehr Glashütten e.V.	Kreppelkaffee	15.02.26	15.00
Freiwillige Feuerwehr Schloßborn e.V.	Heringsessen	18.02.26	ab 17.00
Kulturkreis Glashütten	Konzert Celloabend mit Johannes Przygodda im Bürgerhaus	21.02.26	19.00
TwTuwas e.V.	Osteraction	14.03.26	
Kulturkreis Glashütten	Lesung mit Lena Johannson: Coco und die Revolution der Mode Frankfurter Straße 1, 61462 Königstein	18.03.26	19.00
Kulturkreis Glashütten	Klavierabend Violina Petrychenko im Bürgerhaus	21.03.26	19.00
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ostern feiern	26.03.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Sitztanz	14.04.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Besuch des Modemobils	16.04.26	
Gemeinde Glashütten	Waldreinigung	18.04.26	09.00
Kulturkreis Glashütten	Konzert A Capella 4xDelay / Bürgerhaus Glashütten	18.04.26	19.00

Kulturkreis Glashütten	Lesung mit Tim Früh- ling: Kommissar auf Wanderwegen Evangelisches Gemeinde- zentrum Glashütten	23.04.26	19.00
Freiwillige Feuer- wehr Oberems e.V.	1. Mai Frühschoppen	01.05.26	
Schloßborner Laienbühne	Kindertheater	09.05.26	
Schloßborner Laienbühne	Kindertheater	10.05.26	
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Ausflug	21.05.26	
Kerbverein Glashütten	Kerb in Glashütten auf dem Kleinsportfeld	22.05.–25.05.26	
Ökumenischer Chor Vocalitas	„Sound und Bass mit Vocalitas“ – Konzertparty mit Chor und Partyband zum 20-jährigen Chor- jubiläum von Vocalitas Teil 1/Bürgerhaus	30.05.26	19.00
Kulturkreis Glashütten	Konzert Quartett Chroma Kollektiv / Bürgerhaus Glashütten	31.05.26	18.00
Gemeinde Glas- hütten	Runder Tisch für alle Bürger aus allen Ortsteilen im Bürgerhaus	10.06.26	18.30
Kath. Kirche Schloßborn	Seniorentreff/Gemeindehaus Sommerfest	18.06.26	

Oberemser Sport- schützen e.V.	45 Jahr-Feier/Sommerfest	04.07.26	16.00
Schloßborner Laienbühne	Erwachsenentheater	21.08.26	
Schloßborner Laienbühne	Erwachsenentheater	22.08.26	
Schloßborner Laientheater	Erwachsenentheater	23.08.26	
Freiwillige Feuer- wehr Oberems e.V.	Oberemser Kerb	28.08.–30.08.26	
Gemeinde Glashütten	Seniorenfahrt	03.09.26	8.00
Ökumenischer Chor Vocalitas	„Klangfeuerwerk“ – Chor- konzert mit Instrumental- musikern zum 20-jährigen Chorjubiläum von Vocalitas Teil 2/Kath. Kirche Schloßborn	27.09.26	18.00
Freiwillige Feuer- wehr Oberems e.V.	Dritter Oktober	03.10.26	
Kulturkreis Glashütten	Konzert Trio Lys / Bürgerhaus Glashütten	11.10.26	18.00
Gemeinde Glashütten	Seniorenweihnachtsfeier	05.12.26	15.00



## GEMEINDE GLASHÜTTEN HOCHTAUNUS- KREIS

### Impressum:

Herausgeber:

Gemeindevorstand der Gemeinde Glashütten, Rathaus, 61479 Glashütten

Zustellung 14-tägig samstags kostenlos an alle Haushalte. Einzelexemplare können im Rathaus Glashütten abgeholt werden.